

Vorlage Nr. IV/50/2917  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

## **Änderung der Richtlinien und der Entgeltsätze der Jugendmusikschule Bremerhaven zum 01. Januar 2018**

### **A Problem**

Die Jugendmusikschule zahlt ab Januar 2018 eine vertraglich festgelegte Pauschale an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Damit ist es der Jugendmusikschule zukünftig erlaubt, Notenkopien an die Schülerinnen und Schüler auszugeben. Als Gegenfinanzierung wird eine sog. „GEMA- und Verwaltungsgebühr für Kopien“ erhoben. Dies macht eine Anpassung der zuletzt im Jahr 2016 geänderten Richtlinien notwendig (Anlage 1). Die Gebühr wird in Höhe von 1 € pro Schüler pro Monat fällig.

Zum 01. Januar 2018 ist weiterhin eine Anhebung der Entgelte der Jugendmusikschule vorgesehen (Anlage 2). Die Unterrichtsentgelte wurden zuletzt zum 01. Januar 2015 angepasst (bisherige Unterrichtsentgelte zum Vergleich siehe Anlage 3). Die Jugendmusikschule bleibt auch nach der Entgeltanpassung die günstigste Anbieterin im Bereich der musikalischen Ausbildung.

### **B Lösung**

Der Magistrat stimmt den Änderungen der Richtlinien in der vorgelegten Form zu und beschließt die Unterrichtsentgelte ab 01. Januar 2018 wie dargestellt.

### **C Alternativen**

Keine, die vertretbar wären.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch die Anhebung der Entgelte soll die Einnahmesituation der Jugendmusikschule ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 verbessert werden. Bei der derzeitigen Schülerzahl sind Mehreinnahmen von ca. 11.500 € jährlich zu erwarten.

Durch die Einführung der „GEMA und Verwaltungsgebühr für Kopien“ werden keine Mehreinnahmen erzielt. Diese Einnahmen werden an die GEMA abgeführt und durch Sachkosten für die Erstellung von Kopien aufgebraucht.

Personalwirtschaftliche, klimaschutzziel- oder genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Gleiches gilt für die übrigen gem. § 8 Abs. 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Rechts- und Versicherungsamt und die Jugendmusikschule Bremerhaven wurden beteiligt. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat den Änderungen in seiner Sitzung vom 12. September 2017 zugestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Veröffentlichung erfolgt über die Pressestelle. Die Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule bzw. deren Erziehungsberechtigte werden schriftlich informiert.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt den Änderungen der Richtlinien in der vorgelegten Form zu und beschließt die Unterrichtsentgelte ab 01. Januar 2018 wie dargestellt.

Frost  
Dezernent

Anlage 1: Richtlinien der Jugendmusikschule ab 01.01.2018  
Anlage 2: Unterrichtsentgelte ab 01.01.2018  
Anlage 3: Vergleich der Unterrichtsentgelte alt-neu